

Antrag

der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Streichungen von Leistungen im SPNV in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I.

zu berichten,

1. in welchem Umfang in Baden-Württemberg Verkehrsleistungen im SPNV gestrichen werden sollen;
2. in welchem Umfang Leistungen bei der DB Regio gemäß dem Verkehrsvertrag abbestellt werden;
3. welche Verkehrsunternehmen mit zusätzlichen Verkehrsleistungen in welchem Umfang beauftragt werden;
4. wie hoch bislang der Zuschuss des Landes für die bislang von der DB erbrachten und nun zur Streichung anstehenden Verkehrsleistungen war;
5. in welchem Umfang durch die Streichungen von Verkehrsleistungen Fahrzeuge und Personal eingespart werden können;
6. wie hoch der Betrag ist, den das Land gemäß den Regelungen des Verkehrsvertrags durch Abbestellungen von SPNV-Verkehrsleistungen einsparen wird;

7. wie groß der Differenzbetrag zwischen den bisher gewährten Zuschusszahlungen und den Einsparungen infolge von Streichungen der betreffenden Verkehrsleistungen ist;

II.

1. Abbestellungen im Rahmen des Verkehrsvertrags mit der DB nur durchzuführen, wenn gewährleistet ist, dass die bislang für diese Leistungen gewährten Zuschüsse in vollem Umfang beim Land verbleiben;
2. soweit die Anforderung in II. 1. nicht erfüllt werden kann, Abbestellungen von schwach nachgefragten SPNV-Leistungen durch Mehrbestellungen auf stärker nachgefragten Relationen zu kompensieren.

07. 07. 2004

Boris Palmer, Kretschmann, Bauer, Dr. Witzel, Rastätter GRÜNE

Begründung

Die Landesregierung hat bekannt gegeben, dass sie rund 1,6 Millionen Zugkilometer im SPNV in Baden-Württemberg streichen will. Nach den Regelungen des Verkehrsvertrags ist zu befürchten, dass die DB einen erheblichen Anteil der dafür bislang geleisteten Zuschüsse einbehält. Der Gegenwert der vom Ministerium genannten Zugkilometerleistung liegt bei 12,5 Millionen Euro, der erwartete Einsparbetrag nur bei 10 Millionen Euro. Das Ministerium muss darlegen, wie sich diese Differenz erklärt, und inwieweit hierfür die Gestaltung des Vertrags mit der DB maßgeblich ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Juli 2004 Nr. 3-3822.0-00/315 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I.

1. *In welchem Umfang sollen in Baden-Württemberg Verkehrsleistungen im SPNV gestrichen werden?*
2. *In welchem Umfang werden Leistungen bei der DB Regio gemäß dem Verkehrsvertrag abbestellt?*
3. *Welche Verkehrsunternehmen werden mit zusätzlichen Verkehrsleistungen in welchem Umfang beauftragt?*

Zu I. 1. bis 3.:

Die nachfrageschwachen Leistungen, die aufgrund der Controlling-Untersuchungen festgestellt werden konnten, werden mit Wirkung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2004 abbestellt. Dabei geht es um Verkehrsleistungen

von ca. 1,6 Mio. Zugkilometern, die insgesamt 12 Streckenverbindungen sowie die Einführung eines landesweiten Ferienfahrplans umfassen. Bei den Abbestellungen handelt es sich ausschließlich um bisherige Leistungen der DB Regio AG, die sich wie folgt zusammensetzen:

Temporäre Anpassungen (Ferienfahrplan)	ca.	504.800 Zugkm
Seckach–Miltenberg (KBS 709)	ca.	15.000 Zugkm
Odenwald (KBS 780/705)	ca.	106.000 Zugkm
Crailsheim–Bad Mergentheim (KBS 788)	ca.	40.000 Zugkm
Stuttgart–Ellwangen (KBS 786/995)	ca.	60.000 Zugkm
Ulm–Aalen (KBS 757)	ca.	16.000 Zugkm
Stuttgart–Tübingen (KBS 760)	ca.	23.200 Zugkm
Herrenberg–Horb (KBS 760)	ca.	38.000 Zugkm
Basel–Freiburg (KBS 702)	ca.	35.000 Zugkm
Biberach–Laupheim West (KBS 751)	ca.	40.000 Zugkm
Hochschwarzwald (KBS 720/727)	ca.	79.000 Zugkm
Oberschwaben/Allgäu (KBS 753/971)	ca.	500.000 Zugkm
RB Basel–Waldshut (KBS 730)	ca.	118.000 Zugkm
Summe	ca.	1.575.000 Zugkm

Neben diesen Angebotsanpassungen wird es zum nächsten Fahrplanwechsel auch Angebotsausweitungen verschiedener Verkehrsunternehmen im Umfang von ca. 660.000 Zugkm geben:

Pforzheim–Hochdorf der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)	ca.	300.000 Zugkm
Freudenstadt–Hausach der Ortenau S-Bahn GmbH (OSB)	ca.	150.000 Zugkm
Rastatt–Freudenstadt der Albtal-Verkehrs- Gesellschaft mbH (AVG)	ca.	150.000 Zugkm
Baden-Baden–Achern der AVG, netto (weitere Zugkm durch Umschichtung vorhandener AVG-Leistungen)	ca.	60.000 Zugkm
Summe	ca.	660.000 Zugkm

I.

4. *Wie hoch war bislang der Zuschuss des Landes für die bislang von der DB erbrachten und nun zur Streichung anstehenden Verkehrsleistungen?*
5. *In welchem Umfang können durch die Streichungen von Verkehrsleistungen Fahrzeuge und Personal eingespart werden?*
6. *Wie hoch ist der Betrag, den das Land gemäß den Regelungen des Verkehrsvertrages durch Abbestellungen von SPNV-Verkehrsleistungen einsparen wird?*
7. *Wie groß ist der Differenzbetrag zwischen den bisher gewährten Zuschusszahlungen und den Einsparungen infolge von Streichungen der betreffenden Verkehrsleistungen?*

Zu I. 4. bis 7.:

In der Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage der Fraktion GRÜNE „Verkehrsvertrag des Landes mit der Deutschen Bahn“ (Drucksache 13/3233) ist ausgeführt, dass der Verkehrsvertrag Land – DB Regio AG zahlreiche aus Sicht der DB Regio AG geheimhaltungsbedürftige Regelungen enthält. Vor diesem Hintergrund können die Fragen nur in allgemein gehaltenen Form beantwortet werden:

Grundsätzlich verringern auslaufende und abbestellte Verkehrsleistungen den Gesamtzuschuss um den Durchschnittspreis je Zugkilometer. Im Falle von Abbestellungen kann sich eine geringere Zuschusskürzung ergeben, falls sich die bislang von der DB Regio AG eingesetzten Fahrzeuge und das Personal nicht vollständig einsparen lassen.

II.

1. *Die Landesregierung möge Abbestellungen im Rahmen des Verkehrsvertrages mit der DB nur durchführen, wenn gewährleistet ist, dass die bislang für diese Leistungen gewährten Zuschüsse in vollem Umfang beim Land verbleiben.*
2. *Die Landesregierung möge, soweit die Anforderung in II. 1. nicht erfüllt werden kann, Abbestellungen von schwach nachgefragten SPNV-Leistungen durch Mehrbestellungen auf stärker nachgefragten Relationen kompensieren.*

Zu II. 1. und 2.:

Die eingesparten Mittel kommen auch weiterhin ausschließlich dem ÖPNV zugute, da es sich um zweckgebundene Mittel handelt.

Wie bereits zu I. 1. bis 3. ausgeführt, sind bereits zum nächsten Fahrplanwechsel Angebotsausweitungen fest eingeplant. Eine Verpflichtung zur vollständigen (jährlichen) Kompensation der Abbestellungen durch Mehrbestellungen ist schon aus praktischen Gründen nicht sachgerecht. Sie würde zudem die Handlungsmöglichkeiten des Landes unangemessen einengen.

Mappus

Minister für Umwelt und Verkehr